

Jugendrat der Stadt Buchholz i. d. N.

c/o Stadt Buchholz Rathausplatz 1 21244 Buchholz i. d. N.

Jugendrat Buchholz | Rathausplatz 1 | 21244 Buchholz

An den **Bürgermeister der Stadt Buchholz i. d. N.**Rathausplatz 1

21244 Buchholz in der Nordheide

Ben Meisborn

mitglieder@jugendrat-buchholz.de www.jugendrat-buchholz.de

Datum: 13.05.2020

Antrag auf Einführung eines Sitzes im SteUm

Sehr geehrter Herr Röhse,

der Jugendrat der Stadt Buchholz in der Nordheide hat in seiner Sitzung #10 am 13.05.2020 einstimmig beschlossen, gemäß § 3 Abs. 2 bis 4 der Satzung für den Jugendrat der Stadt Buchholz i. d. N. folgenden Antrag zu stellen:

Der Rat der Stadt Buchholz in der Nordheide möge beschließen:

Für den Jugendrat der Stadt Buchholz in der Nordheide wird im Sinne von § 71 Abs. 7 S. 1 NKomVG ein Sitz im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (SteUm) eingeführt.

Das Mitglied des Jugendrates hat gemäß § 71 Abs. 7 S. 3 NKomVG kein Stimmrecht.

Begründung

Der Jugendrat hat die Aufgabe, die in Buchholz lebenden Kinder und Jugendlichen zu vertreten (vgl. § 1 Abs. 1 und 2 der Satzung für den Jugendrat der Stadt Buchholz i. d. N. vom 21.07.2015). Außerdem ermöglicht der Jugendrat den Jugendlichen, "politisch […] Verantwortung zu übernehmen […]. Im Jugendrat können Jugendliche […] aktiv die Zukunft der Stadt gestalten" (§ 1 Abs. 3 der Satzung).

Die Stadtentwicklung ist für den Jugendrat relevant, da durch die Stadtentwicklung festgelegt wird, wie und nach welchen Maßstäben sich die Stadt langfristig entwickeln wird. Da die Kinder und Jugendlichen mit den langfristigen Auswirkungen in besonderem Maße konfrontiert werden, sollten sie an der städtebaulichen Planung beteiligt werden. Außerdem stellt der Alltag von Kindern und Jugendlichen, z. B. durch ein anderes Mobilitätsverhalten, besondere Anforderungen an den Städtebau. Die Notwendigkeit der Beteiligung von Kindern und Jugendliche an der städtebaulichen Planung ergibt sich auch aus § 3 Abs. 1 S. 2 BauGB.

Gleichzeitig ist die Sichtweise der jungen Generation im SteUm bisher nicht ausreichend vertreten und die Kinder sowie ein Großteil der Jugendlichen haben nicht die Möglichkeit, im Rahmen der Kommunalwahl ihre Interessen zu vertreten. Deshalb sollte der Jugendrat einen Sitz im SteUm bekommen, um die Repräsentation der jungen Generation im Ausschuss zu verbessern. Diese aktive politische Tätigkeit ist durch die Satzung (s. o.) auch durchaus so vorgesehen.



Die Satzung des Jugendrates legt auch fest, dass sich die Aufgaben des Jugendrates "an den aktuellen Interessen, Bedürfnissen und Problemlagen der in Buchholz lebenden Kindern und Jugendlichen" orientieren (§ 1 Abs. 2 der Satzung). Das dies auch auf den Bereich Umwelt zutrifft, zeigen z. B. auch die Ergebnisse der aktuellen Shell-Jugendstudie:

"Als zukunftsrelevante Themen haben vor allem Umweltschutz und Klimawandel erheblich an Bedeutung gewonnen. Sie stehen im Mittelpunkt der Forderung nach mehr Mitsprache und der Handlungsaufforderung an Politik und Gesellschaft. [...]

Aktuell benennen fast drei von vier Jugendlichen die Umweltverschmutzung als das Hauptproblem, das ihnen Angst macht." (aus der Shell-Jugendstudie 2019)

Es zeigt sich, dass der Schutz der Umwelt und der Kampf gegen den Klimawandel für die Jugendlichen enorm wichtig ist. Gleichzeitig sind sie der Meinung, nicht genug Mitsprachemöglichkeiten zu haben. Allgemein weist die aktuelle Shell-Jugendstudie darauf hin, "dass sich junge Menschen generell nicht hinreichend gefragt und einbezogen fühlen". Dies liegt auch daran, dass die Kinder und Jugendlichen in der Regel noch nicht wahlberechtigt sind und die politischen Mandatsträger:innen in der Regel deutlich älter sind, sodass sich viele Jugendliche nicht angemessen repräsentiert fühlen. Durch die nicht ausreichende Repräsentation der jungen Generation werden laut Shell-Jugendstudie Politikverdrossenheit und die Affinität zu populistischen Positionen gestärkt. Ein Sitz im SteUm für den Jugendrat wäre für den Rat der Stadt eine gute Möglichkeit, um den Jugendlichen zu signalisieren, dass sie mit ihren Meinungen und Bedürfnissen ernst genommen werden und somit der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken.

Stellungnahme zu § 71 Absatz 7 Satz 2 NKomVG

Frau Diekhöner hat bereits im Gespräch am 04.03.2020 darauf hingewiesen, dass der Einführung eines Sitzes im SteUm für den Jugendrat der § 71 Abs. 7 S. 2 NKomVG entgegensteht, da demnach zwei Drittel der Ausschussmitglieder gleichzeitig Mitglieder der Vertretung sein sollen und diese Quote bei einer Zustimmung zu unserem Antrag nicht erfüllt wird. Aus rein juristischer Sicht ist diese Feststellung auch vollkommen zutreffend. Im Folgenden werden wir darlegen, aus welchen Gründen wir darin allerdings keinen Hinderungsgrund für eine Zustimmung zu unserem Antrag sehen:

Im Wortlaut steht im Gesetz: "Mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder sollen Abgeordnete sein". Da der Gesetzgeber hier das Prädikat "sollen" verwendet, sehen wir diesen Satz lediglich als Handlungsempfehlung.

Diese Auslegung findet in den Ausschüssen des Rates anscheinend auch bereits Anwendung, denn derzeit wird diese Empfehlung bereits im SchulA, SoJuKu und SteUm nicht erfüllt. Zum Beispiel sind im SoJuKu derzeit nur 50 % der Ausschussmitglieder auch Ratsmitglieder. Im Vergleich dazu steht der SteUm mit 64 % gut dar, allerdings wird auch hier die Empfehlung des NKomVG nicht erfüllt. Durch ein weiteres hinzugewähltes beratendes Mitglied würde die Quote auf 60 % fallen, damit würde sie also immer noch deutlich über der Quote des SoJuKu liegen.

Bei der gesamten Thematik wollen wir aber auch darauf hinwiesen, dass die empfohlene Quote sicherstellt, dass die demokratisch legitimierten Personen in den Ausschüssen die Mehrheit bilden. Dementsprechend wird verhindert, dass die hinzugewählten beratenden Mitglieder, die häufig einen Interessensverband o. Ä. vertreten, die Ausschüsse dominieren. Hierbei muss darauf hingewiesen werden, dass die Jugendrätinnen und Jugendräte zwar nicht der Vertretung angehören, aber genauso demokratisch legitimiert sind. Somit können sie nicht einfach mit anderen hinzugewählten beratenden Mitgliedern verglichen werden.



Anmerkung zur Vorgehensweise

Zur Beschleunigung des Verfahrens bitten wir darum, den Feststellungsbeschluss entgegen der üblichen Vorgehensweise nicht von dem Beschlussantrag zu trennen, sondern schlagen vor, den Feststellungsbeschluss als TOP unmittelbar nach dem Beschlussantrag einzufügen.

Bei einer negativen Beschlussfassung zum Beschlussantrag ist ein Feststellungsbeschluss natürlich hinfällig und deshalb schlagen wir vor, den Feststellungsbeschluss – sollte dieser Fall eintreten – entgegen der oben erbetenen Vorgehensweise von der Tagesordnung abzusetzen.

Benennung

Der Jugendrat der Stadt Buchholz in der Nordheide benennt hiermit Herrn Ben Meisborn zur Ausübung der Mitgliedschaft im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt. Wir bitten den Rat der Stadt Buchholz in der Nordheide, die Anmerkungen zur Vorgehensweise vorangestellt, diese Mitgliedschaft in der nächsten Sitzung gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG festzustellen.

Ben Meisborn für den Jugendrat der Stadt Buchholz in der Nordheide

Stadt Buchholz i.d.N.

Der Bürgermeister



DS 16-21/0737 Datum: 02.06.2020

Drucksache

Status: öffentlich

zur Entscheidung Federführung: FB 10 - FD Interner Service, Ratsarbeit u. Wahlen

AZ: 10.08/Die/cn Verfasser/Bearbeiter: Frau Diekhöner

Einführung eines beratenden Sitzes im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt Antrag des Jugendrates vom 14.05.2020

Beratungsfolge: (Entscheidung durch den Rat der Stadt Buchholz i.d.N.)

Datum Gremium Zusatzinformation

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt 14.07.2020 Rat der Stadt Buchholz i.d.N.

zur Kenntnis

Antrag des Jugendrates:

Der Rat der Stadt Buchholz i.d.N. möge beschließen:

Für den Jugendrat der Stadt Buchholz i.d.N. wird im Sinne von § 71 NKomVG ein Sitz im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (SteUm) eingeführt.

Das Mitglied des Jugendrates hat gem. § 71 Abs. 7, Satz 3 NKomVG kein Stimmrecht.

Für den Fall eines positiven Votums des Rates:

Der Rat der Stadt Buchholz i.d.N. stellt fest:

Als Vertreter des Jugendrates wird als Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt **Herr Ben Meisborn**, **Aladinweg 6**, **21244 Buchholz i.d.N.** benannt.

Die sonstigen Ausschussbesetzungen und Ausschussvorsitze bleiben davon unberührt.

Stellungnahme:

Soweit nicht besondere Rechtsvorschriften bestehen (z.B. für die Bildung des Schulausschusses und Betriebsausschusses), steht es dem Rat frei zu entscheiden, welche Ausschüsse aus der Mitte der Abgeordneten gebildet werden und wie viele Mitglieder in diese entsandt werden.

Gem. § 71 Abs. 7 NKomVG kann der Rat beschließen, dass neben Abgeordneten andere Personen, z.B. Mitglieder von Kommunalen Beiräten, jedoch nicht Beschäftigte der Kommune Mitglieder der Ausschüsse werden (= sog. hinzugewählte Mitglieder). Diese Ausschussmitglieder haben (bis auf die Schulvertreter/innen) kein Stimmrecht.

Dabei ist besonders darauf zu achten, **dass mindestens zwei Drittel** der Ausschussmitglieder Abgeordnete (Ratsmitglieder) sein sollen. Bei dieser Berechnung zählen Abgeordnete ohne Stimmrecht (Grundmandatsinhaber) sowie die hinzugewählten Mitglieder mit.

Sollte hier dem Antrag des Jugendrates gefolgt werden, ist die Bestimmung des § 71 Abs. 7 NkomVG nicht eingehalten. Dieses hat jedoch It. Kommentar Blum/Häusler/Meyer (Rd. Nr. 17 zu § 71 NkomVG) keine rechtlichen Folgen.

Vorlage **DS 16-21/0737** der Stadt Buchholz i.d.N. Ausdruck vom: 03.06.2020

Es sollte hierbei jedoch im Rahmen der Gleichbehandlung aller Vereine und Organisationen bedacht werden, dass es trotz einzelner Bestrebungen bisher nicht üblich war, dass ein Verein oder eine Organisation für mehrere unterschiedliche Ausschüsse Mitglieder benennt. Letztendlich ist die hier zu treffende Entscheidung eine **politische** Entscheidung, die der Rat der Stadt Buchholz i.d.N. zu treffen hat.

Beim vorliegenden Antrag handelt es sich um eine innerorganisatorische Entscheidung des Rates und somit ist eine Vorbereitung durch einen Fachausschuss und den Verwaltungsausschuss nicht erforderlich.

Sollte der Antrag positiv entschieden werden, soll auch gleich die vom Jugendrat benannte Person, Ben Meisborn, benannt werden um nicht zu viel Zeit bis zur nächsten Ratssitzung zu verlieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Sitzungsgeld in Höhe von 25,- € je Sitzung (im Ansatz enthalten).

Anlage:

Antrag des Jugendrates vom 14.05.2020

Vorlage DS 16-21/0737 der Stadt Buchholz i.d.N.

Ausdruck vom: 03.06.2020

Beschlussauszug

29. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Buchholz i.d.N. vom 14.07.2020

Ö 5 Einführung eines beratenden Sitzes im Ausschuss für Stadtentwicklung und

Umwelt

Antrag des Jugendrates vom 14.05.2020

Status: öffentlich/nichtöffentlich Beschlussart: ungeändert beschlossen

Zeit: 19:00 - 22:15 **Anlass:** Sitzung

Raum: EMPORE

Ort: Breite Straße 10, 21244 Buchholz i.d.N.

Vorlage: DS 16-21/0737 Einführung eines beratenden Sitzes im Ausschuss für

Stadtentwicklung und Umwelt

Antrag des Jugendrates vom 14.05.2020

Ben Meisborn, Mitglied des Jugendrates, begründet ausführlich den vorliegenden Antrag des Jugendrates. Er weist auf die Jugendratswahl erfolgte Legtimation des Jugendrates hin, die Interessen der Jugendlichen in Buchholz umfänglich zu vertreten.

Rm. Becker lobt ausdrücklich die gute Begründung des Antrags. Er spricht sich aber dagegen aus und begründet dieses. Hierzu weist er u.a. auf die Regelungen des NkomVG und die Gleichbehandlung von Organisationen, Vereinen etc. hin. Kinder, Jugendliche und Senioren haben das gleiche Recht, wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger. Man könne nun nicht für jede Gruppierung ein Mandat in einem oder mehreren Ausschüssen schaffen.

Rm. Wenker, Bg. Bracht-Bendt, Bg. Dr. Dammann und Rm. Sekula unterstützen den Antrag des Jugendrates und machen deutlich, wie wichtig es sei, dass Jugendliche sich auch politisch engagieren. Man sei froh, dass es in Buchholz u.a. mit dem Jugendrat so engagierte Jugendliche gebe.

Bgm. Röhse unterstützt den Antrag ebenfalls. Er erklärt, dass er aber auch die Kritik von Rm. Becker nachvollziehen könne. Die Jugendlichen müssten auch mit kritischen Worten umgehen. Das gehöre dazu. Er weist darauf hin, dass die hinzugewählten Mitglieder bis auf wenige Ausnahmen kein Stimmrecht haben. Er sei froh, dass die Stadt Buchholz einen solch engagierten Jugendrat habe.

RV Stöver verliest folgenden Antrag (**DS 0737**) und lässt darüber abstimmen: **Der Rat der Stadt Buchholz i.d.N. beschließt:**

Für den Jugendrat der Stadt Buchholz i.d.N. wird im Sinne von § 71 NKomVG ein Sitz im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (SteUm) eingeführt. Das Mitglied des Jugendrates hat gem. § 71 Abs. 7, Satz 3 NKomVG kein Stimmrecht.

Abstimmung:

dafür: 29 dagegen: 3 Enthaltung/en: 1

RV Stöver verliest folgenden Antrag (**DS 0737**) und lässt darüber abstimmen: **Der Rat der Stadt Buchholz i.d.N. stellt fest:**

Als Vertreter des Jugendrates wird als Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt **Herr Ben Meisborn, Aladinweg 6, 21244 Buchholz i.d.N.** benannt. Die sonstigen Ausschussbesetzungen und Ausschussvorsitze bleiben davon unberührt.

Abstimmung:

- einstimmig dafür -

REDEBEITRAG ZUR ANTRAGSBEGRÜNDUNG

Sitzung des Rates am 14. Juli 2020, Tagesordnungspunkt 5



Anrede,

vielen Dank für die Möglichkeit, hier heute den ersten Antrag des Jugendrates zu begründen.

Wir als Jugendrat vertreten die Interessen der über 8.000 in Buchholz lebenden Kinder und Jugendlichen. Um dieser Aufgabe nachzukommen, haben wir bisher schon jeweils einen Sitz in den Ausschüssen für Soziales, Jugend und Kultur sowie für Schule und Sport. Nun beantragen wir, auch einen Sitz im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (*kurz*: SteUm) zu bekommen.

Ich denke, dass wir die Argumentation schriftlich schon recht ausführlich dargelegt haben; um Ihnen allen den Zusammenhang zwischen dem Jugendrat sowie den Themen Mobilität und Stadtentwicklung zu verdeutlichen, möchte ich Ihnen die Kern-Argumente hier aber noch einmal kurz darlegen:

1. Im SteUm werden besonders langfristige Entscheidungen getroffen und damit Maßstäbe festgelegt, wie sich die Stadt in den nächsten Jahrzehnten entwickeln wird. Die Kinder und Jugendlichen sind die Jüngsten in der Gesellschaft und werden mit den Auswirkungen der jetzt getroffenen Beschlüsse naturgemäß am längsten leben.

Auch wenn viele von Ihnen bei diesen Sätzen vielleicht als Erstes an die Klimathematik denken, möchte ich aus gegebenem Anlass betonen, dass wir mit unserem Antrag sowohl die Stadtentwicklung als auch den Umweltbereich und keineswegs nur letzteren im Blick haben. Im Übrigen würde ich aus meiner bisherigen Erfahrung heraus sagen, dass im SteUm sowieso der Bereich Stadtentwicklung im Vordergrund steht, da alle grundsätzlichen Anliegen rund um das Klima derzeit in das Klimaforum verschoben werden.

- 2. Ein weiterer Grund ist, dass die Kinder und Jugendlichen andere Anforderungen an den Städtebau haben als Erwachsene. Dies liegt z. B. daran, dass die allermeisten keinen Führerschein haben und sich dadurch ganz anders fortbewegen.
- 3. Dazu kommt, dass Kinder und die meisten Jugendlichen nicht wahlberechtigt sind und dadurch nur eingeschränkt an der Politik partizipieren können. Insbesondere im SteUm ist die junge Generation nicht ausreichend repräsentiert. Nur ein einziger Abgeordneter unterschreitet das durchschnittliche Alter der Buchholzer Bevölkerung!

Die vorangegangenen Punkte kannten die meisten von Ihnen schon. Nun möchte ich noch einen neuen Punkt einbringen: Denn zur Vorbereitung dieser Sitzung habe ich das gemacht, was ich in letzter Zeit gerne zur Informationsbeschaffung mache, ich habe mich durch das allris gewühlt.

Dabei bin ich auf Konzept gestoßen, das vom Rat einstimmig (!) beschlossen wurde. Darin werden Fachdienste aufgeführt, die einen Bezug zur Jugend haben. Neben den Fachdiensten, deren Jugendbezug wohl eindeutig ist, werden dort aber auch die Fachdienste 40.02 sowie 40.03 benannt, die bekanntlich in den Zuständigkeitsbereich des SteUm fallen. Dies ist ein weiteres Argument dafür, dass der Jugendrat einen Sitz im SteUm bekommen sollte.



Soweit zu unserem Antrag, nun möchte ich einmal auf die Stellungnahme der Verwaltung eingehen.

Die Verwaltung hat in ihrer Stellungnahme erfreulicherweise festgestellt, dass der durch den Antrag implizierte Verstoß gegen das Niedersächsische Kommunalverfassungsrecht folgenlos ist und hat damit unsere Auffassung bestätigt.

Weiter hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass es, *ich zitiere* "bisher nicht üblich war, dass ein Verein oder eine Organisation für mehrere unterschiedliche Ausschüsse Mitglieder benennt" *Zitat Ende*.

Abgesehen davon, dass dies auch ohne den hier gerade vorliegenden Antrag nicht ausnahmslos gilt, möchte ich noch einmal betonen, dass der Jugendrat eben kein Verein und auch nicht irgendeine Organisation ist, sondern ein demokratisch legitimiertes Gremium der Stadt! An dieser Stelle verweise ich gerne wieder auf den schon angesprochenen Ratsbeschluss, der einen thematischen Bezug zu vier (!) Ausschüssen benennt.

Abschließend stellt die Verwaltung fest, dass es sich bei der hier zu treffenden Entscheidung um eine politische Entscheidung handelt. Dementsprechend möchte ich Sie als Ratsmitglieder zum Ende meines Redebeitrages nun um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag bitten.

Vielen Dank!